

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 24.06.2024

Anwesend:

- Luc FRANK - Bürgermeister und Vorsitzender
- Nadine ROTHEUDT, Marcel HENN, Björn KLINKENBERG, Mirko BRAEM und Iris LAMPERTZ - Schöffen
- Marcel STROUGMAYER, ~~Jean OHN~~, Sandy NYSSSEN, Monique EMONTS-POHL, ~~Ilona WETZELS~~, Ilona RENIER, ~~Raymond LENAERTS~~, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSSEN, Bruno KRICKEL, Alain SCHMETS, Gilbert KLINKENBERG und ~~Marc KIRSCHFINK~~ – Gemeinderatsmitglieder
- Nathalie WIMMER – dt. Generaldirektorin

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

ALLGEMEINES

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Mitteilungen
3. Fragen an das Gemeindegremium

FINANZEN

4. Verabschiedung der Haushaltsplanabänderung Nr. 1/2024 der Gemeinde Kelmis
5. Festlegung der Gemeindegewinne 2024 an Vereine und Organisationen
6. Genehmigung der angepassten Gebührenordnung für Konzessionen auf den Gemeindefriedhöfen

Zusatzpunkt: 6A Holzverkauf: Genehmigung der Sonderklauseln

TRINKWASSER

7. Festlegung des tatsächlichen Kostenpreises für die Wasserversorgung (TKV)
8. Bericht zur Rechtfertigung der erhaltenen Subventionen der SWDE für den Dienst Trinkwasser

STÄDTEBAU UND UMWELT

9. Austritt aus der Einkaufszentrale RenoWatt – Beendigung der zwei geplanten Projekte
10. Abschluss eines Nutzungsvertrags zwischen der Gemeinde Kelmis und der Naturschutzvereinigung Ardenne & Gaume für das Naturschutzgebiet „Koul“ in der Lindenallee
11. „Plan d'Investissement Mobilité Active Communal et Intermodalité“ (PIMACI): Genehmigung des Projektes, Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
12. Erstellung eines kommunalen Mobilitätsplanes für das Gebiet der Gemeinde Kelmis - Genehmigung des Abschlussberichtes
13. Hochheid in Hergenrath – Erstellung eines Sanierungsprojektes - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur – Festlegung der Vertragsbedingungen
14. Umbau des Gemeindehauses: Ankauf von 3 Küchenzeilen - Genehmigung des Ankaufs – Genehmigung des Sonderlastenhefts – Wahl der Vergabeprozedur

VERSCHIEDENES

15. Erteilung einer Ermächtigung an das Gemeindegremium für die Klage gegen den FÖD Finanzen betreffend das Doppelbesteuerungsabkommen in Sachen Einkommen der Grenzgänger
16. Einsetzung der Örtlichen Kommission zur Ländlichen Entwicklung (ÖKLE)

INTERKOMMUNALE

17. Bezeichnung eines Gemeindevertreters – Inago/Imio
18. Inago – Stellungnahme zur Generalversammlung und Beitritt der Seniorenresidenz Leonardo da Vinci, Welkenraedt
19. Stellungnahme zur Generalversammlung Neomansio
20. Stellungnahme zur Generalversammlung SPI
21. Stellungnahme zur Generalversammlung AIDE

ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

Tagesordnungspunkt 6A wird gemäß Artikel 29 des Gemeindedekrets in Dringlichkeit vom Rat anerkannt. Die Entscheidung fällt einstimmig.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 und der Artikel 53 bis 56 der genehmigten Geschäftsordnung des Gemeinderates, wird das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung als genehmigt betrachtet.

2. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

3. FRAGEN AN DAS KOLLEGIUM

Folgende Frage wurden vorab fristgerecht schriftlich eingereicht (gemäß Artikel 19 des Gemeindedekrets und Artikel 112 der Geschäftsordnung):

1. Frage

Am 1. Sonntag im Juni war wieder 4-Ländermarkt mit trockenem Wetter, guter Musik und feuchter Stimmung. Da mussten auch mal die öffentlichen Toiletten benutzt werden.

Der Zustand war nach Aussage des Publikums allerdings beklagenswert. Nicht dass das Reinigungspersonal seinen Job nicht gemacht hätten, es war pikobello sauber. Aber der bauliche Zustand ist nicht mehr zumutbar. Ich glaube wir waren alle nicht mehr lange dort. In früheren Plänen sollte dort mal das Touristenbüro unterkommen, nun erscheint die öffentliche Toilette weder in den Umbauplänen des Gemeindehauses noch in den Plänen des „Betreuten Wohnens“.

Unsere Frage :

Was hat das Kollegium mit den Öffentlichen Toiletten vor , die ja nicht unwesentlich zum Touristischen Erscheinungsbild der Gemeinde Kelmis beitragen?

ANTWORT

Öffentliche Toiletten:

Die Toiletten am Gemeindehaus sind 24/24 Stunden zugänglich. In Sachen Sauberkeit sind natürlich in erster Linie die Nutzer gefragt. Die Toiletten werden aber durch das Gemeindepersonal täglich (außer sonntags) kontrolliert und geputzt. Wie in der Frage bereits erwähnt, kommt das Reinigungspersonal seinem Job also nach. Was den baulichen Zustand angeht, so sind die Toiletten zwar in die Jahre gekommen, aber noch funktionstüchtig. Es gab in den letzten Jahren einen Anstrich. In die aktuellen Umbaupläne sind die Toiletten nicht einbezogen und auch sonst ist deren Erneuerung vorerst nicht geplant. Tatsächlich gab es Ende 2021 die Idee, die TIS dort unterzubringen. Die Opposition hatte das damals sehr kritisch gesehen. Woraufhin die Pläne von der Mehrheit verworfen wurden. Die Herausforderung bleibt die bauliche Struktur zu verbessern. Das kann auch vor Ort mal in der Kommission erläutert werden.

Rainer Hintemann gibt an, er erwarte, dass man sich auch die Hände abtrocknen könne. Das sei nicht möglich.

2. Vor 3 Jahren wurde in Hergenrath, nahe der ehemaligen Firma Brouns, ein Hubschrauber-Landeplatz für nächtliche Einsätze der Luftrettung eingerichtet. Wo es Gott-sei-Dank noch keinen Einsatz geben musste.

Seit Februar 2024 hängt die Windhose dort in Fetzen und könnte keinem Piloten mehr den Wind am Boden anzeigen. Man konnte in der vergangenen Woche noch die Anzahl der Luftrettungseinsätze aus Bra-sur-Lienne in der Presse nachlesen. Also sollte auch unser Landeplatz so in Ordnung sein, daß er benutzt werden kann.

Unsere Frage :

Warum dauert es solange eine neue Hose zu bestellen? Nach 2 Klicks ist eine normgerechte Hose für unter 100 € im Netz zu finden.

ANTWORT

Windhose:

Die Windhose wurde bereits vor Wochen vom Dienst für Öffentliche Aufträge bestellt und kurz nach ihrer Ankunft von dem Bürger, der sich um den Hubschrauber-Landeplatz kümmert, im Bauhof abgeholt. Allerdings war es bisher witterungsbedingt nicht möglich, sie aufzuhängen. Das liegt daran, dass das Gestänge, an dem die Windhose festgemacht werden soll, sich auf einer Grünfläche befindet, die sehr durchnässt war. Zum Aufhängen der Windhose ist aber ein Hubwagen nötig. Bei bisheriger Wetterlage wäre das Fahrzeug wahrscheinlich eingesunken und hätte den Untergrund beschädigt.

Rainer Hintemann gibt an mittlerweile liege der gesamte Mast am Boden. Warum dem so sei, wisse er nicht, so Luc Frank. Das werde von der Verwaltung geklärt.

| |
|---|
| <p style="text-align: center;">Punkt 4 der Tagesordnung: Verabschiedung der Haushaltsplanabänderung Nr. 1/2024 der Gemeinde Kelmis</p> |
|---|

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 02.08.1990 zur Einführung der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung;

Aufgrund des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes, insbesondere Artikel 12, 1°;

Aufgrund der Bestimmungen der Artikel 28 und 169 bis 174 des Gemeindedekretes über den Haushaltsplan;

In Anbetracht des Ministerialerlasses Nr. 8427/EX/IX/B/I des Herrn Ministerpräsidenten O.PAASCH vom 07.03.2024, mit welchem der Haushaltsplan 2024 der Gemeinde gebilligt worden ist;

In Anbetracht der Haushaltsplanabänderung Nr. 1/2024 umfassend ordentlichen und außerordentlichen Dienst, die wie folgt abschließt:

| | ORDENTLICHER DIENST | | | AUSSERORD. DIENST | | |
|------------------------|------------------------------|---------------|--------------|------------------------------|--------------|-----------|
| | Gemäß vorliegendem Beschluss | | | Gemäß vorliegendem Beschluss | | |
| | Einnahmen | Ausgaben | Saldo | Einnahmen | Ausgaben | Saldo |
| Gem. vorh. Abänder. | 16.533.552,67 | 17.809.571,01 | 1.276.018,34 | 997.947,00 | 997.947,00 | 0,00 |
| Erhöh. Kredite | 986.297,51 | 394.111,37 | 592.186,14 | 5.191.091,31 | 5.205.191,31 | 14.100,00 |
| Minder. Kredite | 0,00 | -24.121,21 | 24.121,21 | -434.699,00 | -448.799,00 | 14.100,00 |
| Neues Resultat: | 17.519.850,18 | 18.179.561,17 | - 659.710,99 | 5.754.339,31 | 5.754.339,31 | 0,00 |

In Anbetracht des Berichtes der Kommission (Artikel 12 der AGBO);

In Erwägung, dass die Haushaltsplanabänderung Nr. 1/2024 innerhalb der Finanzausschusses des Gemeinderates begutachtet worden ist;

Auf Vorschlag des Kollegiums und nach Erläuterungen von Luc Frank, der betont, dass ein positiver Trend zu beobachten sei und das Defizit sich verringere. Man gehe in Richtung „Schwarze Null“ und investiere dennoch;

Nach einer Wortmeldung von Ilona Renier, die davon spricht, dass bis zu den Wahlen ein „Verschönerungskurs“ gefahren werde;

Nach einer Wortmeldungen von Rainer Hintemann, der dem Finanzdirektor sein Vertrauen ausspricht und betont, dass Kritik im Rat immer an die Politik und nicht an die Verwaltung gerichtet sei;

Nach einer Wortmeldung von Marcel Strougmayr, der dem Kurs der Mehrheit zustimmt;

BESCHLIESST

Mit **16 Ja-Stimmen** (Luc FRANK, Nadine ROTHEUDT, Marcel HENN, Björn KLINKENBERG, Mirko BRAEM, Iris LAMPERTZ, Marcel STROUGMAYER, Sandy NYSSSEN, Monique EMONTS-POHLALain KLINKENBERG, Willy THYSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSSEN, Bruno KRICKEL, Alain SCHMETS, Gilbert KLINKENBERG) und **1 Nein-Stimme** (Ilona RENIER)

Artikel 1

Den Haushaltsplanabänderung Nr. 1/2024 der Gemeinde Kelmis in seiner Gesamtheit zu verabschieden;

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss inklusive Anlagen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der besonderen Aufsicht zu übermitteln.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Festlegung der Gemeindegzuschüsse 2024
an Vereine und Organisationen**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Artikel 177 bis 183 des Gemeindedekretes über die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

In Anbetracht der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22.06.2009 zur Festlegung von Kriterien für die Gewährung und die Kontrolle der jährlichen Gemeindegewährungen an Sport-, Freizeit-, Kultur- und Folklorevereinigungen;

In Anbetracht der Gemeinderatsbeschlüsse vom 19.09.2011 und 27.01.2014, mit welchen die Regelung für die Festlegung von Kriterien zur Gewährung und die Kontrolle der jährlichen Gemeindegewährungen an Kultur- und Folklorevereinigungen angepasst worden ist;

In Anbetracht der eingereichten Subsidien-Anträge der Vereine und Organisationen;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Zuschüsse an Vereine und Organisationen für das Jahr 2024 über einen Gesamtbetrag von 789.281,13 € gemäß beiliegender Aufstellung, die integraler Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses ist, zu bewilligen;

Artikel 2

Für die Auszahlungen der Zuschüsse finden die Bestimmungen der eingangs erwähnten Gemeinderatsbeschlüsse Anwendung;

Artikel 3

Die Zuschüsse können in der Höhe der verfügbaren und genehmigten Haushaltskredite durch den Finanzdirektor ausbezahlt werden, sofern Bedingungen und Auflagen durch den Antragsteller erfüllt sind;

Artikel 4

Gegenwärtiger Beschluss wird der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Punkt 6 der Tagesordnung: Genehmigung der angepassten Gebührenordnung für Konzessionen auf den Gemeindefriedhöfen

DER GEMEINDERAT,

Gesehen den Gemeinderatsbeschluss vom 17.04.2023, mit welchem die Gebühren für Konzessionen, Reihengräber und Leichenausgrabungen auf den Gemeindefriedhöfen für eine unbestimmte Zeit festgelegt worden sind;

Gesehen das Dekret des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 14.02.2011 über Bestattungen und Grabstätten;

In Erwägung, dass es aus Kostengründen angebracht scheint, die Gebühren neu vorzusehen und anzupassen, um dem tatsächlichen Arbeitsaufwand und den Herstellungskosten Rechnung tragen zu können;

In Erwägung, dass vorliegende Gebühren das Ziel verfolgen, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ein finanzielles Gleichgewicht zu schaffen;

In Anbetracht des günstigen Gutachtens der Kommission für Soziales, Senioren und Familie vom 18.06.2024;

In Erwägung, dass es dem Gemeinderat aufgrund der Bestimmungen von Artikel 35 des Gemeindedekretes obliegt, die neue Gebührenordnung zu genehmigen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Erläuterungen von Iris Lampertz, die auf die Gespräche im Rahmen der Kommission verweist;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Ab dem 01.07.2024 und für eine unbestimmte Zeit werden nachstehende Gebühren für Konzessionen auf den Gemeindefriedhöfen festgelegt:

| | | |
|---|------------|----------|
| Einzelgrabstätte für 1 Person: | 500,00 € | 30 Jahre |
| Einzelgrabstätte für 2 Personen: | 600,00 € | 30 Jahre |
| Doppelgrabstätte für 2 Personen: | 800,00 € | 30 Jahre |
| Doppelgrabstätte für 3 oder 4 Personen: | 1.200,00 € | 30 Jahre |
| Urnengrabstätte für 1 Urne: | 500,00 € | 30 Jahre |
| Urnengrabstätte für 2 Urnen: | 850,00 € | 30 Jahre |
| Urnenzelle im Kolumbarium für 1 Urne: | 600,00 € | 30 Jahre |
| Urnenzelle im Kolumbarium für 2 Urnen: | 600,00 € | 30 Jahre |
| Kolumbarium Plakette pro Stück: | 300,00 € | |
| Erinnerungsplakette pro Stück: | 75,00 € | |

Artikel 2

Bei Verlängerung einer Konzession in Anwendung von Artikel K135 und K137 der neuen Friedhofsordnung gelten die zum Zeitpunkt der Verlängerung gültigen Tarife. Bei einer Verlängerung der Konzession um 15 Jahre werden 50% des gültigen Tarifs berechnet.

Artikel 3

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses, der den Ratsbeschluss vom 17.04.2023 ersetzt, wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Verwaltungsaufsicht übermittelt.

| |
|--|
| Punkt 6A der Tagesordnung: Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2025 – Genehmigung der Sonderklauseln des Allgemeinen Lastenheftes für Holzverkäufe |
|--|

Diese Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 29 des Gemeindedekrets in Dringlichkeit anerkannt.

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 78 des Forstgesetzbuches vom 15.07.2008 und Artikel 29 des EWR vom 27.05.2009, abgeändert durch den EWR vom 07.07.2016, betreffend die Festlegung des Allgemeinen Lastenheftes für Holzverkäufe in den Gemeindewaldungen;

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere Artikel 35 und Artikel 29, laut dem über eine nicht auf der Tagesordnung stehende Angelegenheit nur dann beraten werden kann, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder diese als dringlich anerkannt haben;

In Anbetracht des Schreibens des Forstamtes Eupen vom 17.06.2024, mit welchem der Gemeinde für das Wirtschaftsjahr 2025 die Sonderklauseln des Allgemeinen Lastenheftes für Holzverkäufe in den Gemeindewaldungen mit der Bitte um Genehmigung übermittelt worden sind;

In Anbetracht, dass Forstamtsleiter Maxime Phillips das verspätete Einreichen dieser Unterlagen mit dem Personalmangel in seiner Behörde begründet und darauf hinweist, dass eine Beschlussfassung vor dem 30.06.2024 erforderlich ist, um den Holzverkauf abwickeln zu können;

In Erwägung, dass sich die Dringlichkeit (im Sinne von Artikel 29 des Gemeindedekretes) dadurch begründet, dass ansonsten dieses oben genannte vom Forstamt gesetzte Stichdatum nicht einzuhalten ist;

In Erwägung, dass sich die Dringlichkeit dadurch begründet, dass ansonsten die Vorbereitungen zum Verkauf nicht rechtzeitig erledigt werden können (zum Beispiel Druck der Lastenhefte) und somit ein Einnahmeverlust für die Gemeinden zu

erwarten ist, der gerade für die Gemeinde Kelmis bei ihrer jetzigen Finanzsituation schwer zu verschmerzen ist;

In Erwägung, dass die Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2025 am Mittwoch, den 25.09.2024 in Eynatten stattfinden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Erläuterungen von Marcel Henn;

Nach Erklärungen von Luc Frank, der auf einen Vorfall zu sprechen kommt, bei dem brütende Fischreiher durch das Fällen von Bäumen auf dem Grund der Gemeinde Kelmis (aber nicht in Besitz der Gemeinde Kelmis) vertrieben wurden. Daher wurde in den Sonderklauseln nochmals der Punkt des Brutschutzes aufgenommen;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Die von der Forstverwaltung unterbreiteten Sonderklauseln des Allgemeinen Lastenheftes für Holzverkäufe, die integraler Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses sind, mit der Ergänzung des Artikels 17 zu genehmigen, dass **die Gemeinde Kelmis der monatlichen Mehrwertsteuererklärung unterliegt.**

Artikel 2

Eine Ablichtung des gegenwärtigen Beschlusses dem Forstamt Eupen zu übermitteln.

| |
|---|
| <p style="text-align: center;">Punkt 7 der Tagesordnung: Festlegung des tatsächlichen Kostenpreises für die Wasserversorgung (TKV)</p> |
|---|

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 12.02.2004 über die Tarifierung und die allgemeinen Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung in der Wallonie, welches den Wasserversorgern in Übereinstimmung des Artikels 16 eine einheitliche Tarifierung und die Festlegung des tatsächlichen Kostenpreises für die Wasserversorgung (TKV), die die Gesamtheit der Kosten für die Wassererzeugung und Wasserversorgung enthält, einschließlich der Kosten für den Schutz des gewonnenen Wassers zwecks der öffentlichen Versorgung, zur Auflage macht;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht der durch die Gemeindeverwaltung vorgenommenen allg. Betriebsrechnung 2024 (Geschäftsjahr 2023), welche zu einem TKV von 2,60 EUR/m³ (ohne MwSt.) führt;

Gesehen den Vorschlag des Gemeindegremiums, den TKV von derzeit 2,60 EUR/m³ (ohne MwSt.) unverändert auf 2,60 EUR/m³ (ohne MwSt.) zu lassen;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des zuständigen Schöffen, der betont ein bezahlbarer Wasserpreis sei wichtig gerade bei steigenden Lebenskostenpreisen und der betont, dass Kelmis weiterhin unter dem Preis anderer Anbieter in der Region bleibe;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den durch das Gemeindegremium vorgeschlagenen unveränderten TKV von 2,60 EUR/m³ (ohne MwSt.) – ab dem 1. Januar 2025 – anzuwenden;

Artikel 2

In Anwendung des Dekretes der Wallonischen Region vom 12.02.2004 über die Tarifierung und die allgemeinen Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung in der Wallonie den gegenwärtigen Beschluss dem Wasserkontrollkomitee (Rue du Vertbois 13c in 4000 Lüttich) zwecks Genehmigung und dem öffentlichen Dienst der

Wallonie (Place de la Wallonie 1 - Bât 1 in 5100 Jambes) – nach Genehmigung durch das Wasserkontrollkomitee – zur Kenntnis zu übermitteln.

Punkt 8 der Tagesordnung: Bericht zur Rechtfertigung der erhalten Subventionen der SWDE für den Dienst Trinkwasser

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht des Schreibens der SWDE – Société Wallonne des eaux – vom 16.04.2024 bezüglich u.a der Erstellung eines Berichtes zwecks Rechtfertigung der erhaltenen Subvention als Unterstützung an die Wasserversorger, mit dem Ziel, die Wasserpreise unter Kontrolle zu halten;

In Anbetracht dessen, dass ein durch den Finanzdirektor unterschriebener Bericht über die Entwicklung der Energiekosten der Jahre 2021 bis 2023 zu erstellen ist und durch den Gemeinderat zu bestätigen ist:

In Anbetracht dessen, dass sich die Subvention auf 57.523,00 EUR beläuft und sich die Mehrausgaben im Dienst Trinkwasser in den Jahren 2022 und 2023 aufgrund der Energiekrise im Vergleich zu 2021 wie folgt zusammensetzen:

- Mehrausgaben für Strom und Kraftstoff im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021: 115.551,32 EUR
- Mehrausgaben für Strom und Kraftstoff im Jahr 2023 im Vergleich zu 2021: 89.994,53 EUR

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Einziges Artikel

Den Bericht des Finanzdirektors zu genehmigen und denselben an die SWDE weiterzuleiten.

Punkt 9 der Tagesordnung: Austritt aus der Einkaufszentrale RenoWatt

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Dekrets vom 18. März zur Infrastruktur in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 13. Juni 2019 betreffend der prinzipiellen Zusage zum Beitritt der Gemeinde Kelmis in die Einkaufszentrale RenoWatt;

In Anbetracht des Gemeinderatesbeschlusses vom 26. August 2019 betreffend der Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums zum Anschluss der Gemeinde Kelmis an die Einkaufszentrale RenoWatt;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 23. Januar 2020 betreffend der Ratifizierung der Prioritätsliste für die Energie-Audits der kommunalen Gebäude;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 15. Dezember 2022 betreffend der Zustimmung zur energetischen Sanierung der Gebäude der Gemeindeschule Kelmis und des Technischen Dienstes;

In Anbetracht der Konvention über den Beitritt der Gemeinde in die Einkaufszentrale RenoWatt;

In Anbetracht des Schreibens des Ministerpräsidenten, Minister für lokale Behörden und Finanzen Oliver Paasch vom 25. Oktober 2023 betreffend der Aufnahme des Projektes der energetischen Sanierung des Bauhofs (558 647€) in den Infrastrukturplan

2024. Der voraussichtliche Zuschuss beträgt 335 189 € bzw. 60% der geschätzten Projektkosten;

In Anbetracht des Schreibens der Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung Lydia Klinkenberg vom 25. Oktober 2023 betreffend der Aufnahme des Projektes der energetischen Sanierung der Gemeindeschule Kelmis (1 143 421€) in den Infrastrukturplan 2024. Der voraussichtliche Zuschuss beträgt 914 737 € bzw. 80% der geschätzten Projektkosten;

In Erwägung, dass die RenoWatt-Projekte bereits im Infrastrukturplan 2023 aufgenommen wurden und erneut beantragt werden mussten, da die nötigen Unterlagen nicht rechtzeitig seitens RenoWatt produziert werden konnten;

In Erwägung, dass es unwahrscheinlich ist, die nötigen Unterlagen für den Antrag auf Bezuschussung auch dieses Jahr rechtzeitig zu erhalten;

In Erwägung, dass eine erneute Aufnahme in den Infrastrukturplan 2025 nicht garantiert ist, da mit der neuen Legislaturperiode die Investitionsprioritäten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich verändern können;

In Erwägung, dass während der öffentlichen Ausschreibung von RenoWatt (Mitte 2023) keinerlei Angebote für die Projekte der Gemeinde Kelmis eingegangen sind und dies seitens RenoWatt wie folgt argumentiert wird:

- Die geografische Entfernung der Projektgebäude der Gemeinde Kelmis von anderen Gebäuden in der RenoWatt Einkaufszentrale;
- Das zu geringe Bau-, Betriebs-, und Wartungsvolumen im Vergleich zu den Investitionen während der Angebotsphase;

In Erwägung, dass die Gemeinde sich für einen „Contrat de performance énergétique“ entschieden hat. Diese Vertragsart garantiert der Gemeinde die erzielte Energieeffizienz mit Kontrollen und Anpassungen in den 2 Jahren nach Abschluss der Arbeiten;

In Erwägung, dass RenoWatt der Gemeinde anrät die Vertragsart auf „Design & Build“ zu ändern, um bessere Chancen bei der öffentlichen Ausschreibung zu haben. Diese Vertragsart beinhaltet jedoch keinerlei Garantien in Bezug auf die energetische Effizienz des Gebäudes und somit der Qualität der Umbauarbeiten.

In Erwägung, dass der Austritt aus der Einkaufszentrale RenoWatt eine zukünftige Zusammenarbeit mit RenoWatt nicht verhindert. Es muss lediglich eine neue Beitrittsvereinbarung unterzeichnet werden;

In Erwägung, dass der Austritt aus der Einkaufszentrale RenoWatt zu keiner Rechnungsstellung seitens RenoWatt führt;

In Erwägung der aktuellen Finanzlage der Gemeinde;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die RenoWatt-Vereinbarung zu kündigen und somit aus der Einkaufszentrale RenoWatt auszutreten und die geplanten Projekte zu beenden.

Artikel 2

Die Einkaufszentrale über diesen Beschluss zu informieren

Artikel 3

Den Infrastrukturdienst der DG mitzuteilen, dass die beiden RenoWatt-Projekte nicht weiter umgesetzt werden.

Punkt 10 der Tagesordnung: Abschluss eines Nutzungsvertrags zwischen der Gemeinde Kelmis und der Naturschutzvereinigung Ardenne & Gaume für das Naturschutzgebiet „Koul“ in der Lindenallee

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Faktenlage, dass der Mietvertrag zwischen der Gemeinde Kelmis und der Naturschutzvereinigung Ardenne & Gaume VoE für die Bewirtschaftung des Naturschutzgebietes „Koul“ (Parzelle katastriert Flur A, Nr. 458 x 4) am 31.05.2024 ausgelaufen ist und auf Wunsch von Ardenne & Gaume erneuert werden soll;

In Erwägung, dass es sich bei dem Naturschutzgebiet „Koul“ um eine sehr seltene primäre Galmeitritf handelt, deren langfristiger Schutz nur durch eine erfahrene Naturschutzvereinigung gewährleistet werden kann;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 18.04.2024, mit dem dieses sich bereit erklärt den Nutzungsvertrag bis zum Ablaufdatum (04.03.2034) der Anerkennung der Parzelle als offizielles Naturschutzgebiet zu verlängern, wobei eine weitere Erneuerung des Nutzungsvertrags bei Verlängerung der Anerkennung der Parzelle als offizielles Naturschutzgebiet erfolgen kann. Der Umweltschutzdienst wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag auszuarbeiten und diesen dem Gemeinderat zur Ratifizierung vorzulegen;

In Anbetracht des beiliegenden von der Verwaltung ausgearbeiteten Nutzungsvertrages, der ab dem 01.06.2024 und bis zum 04.03.2024 gilt;

In Anbetracht des Prinzip Beschlusses des Gemeindegremiums vom 06.06.2024 den vorgenannten Nutzungsvertrag zu genehmigen;

In Erwägung, dass es dem Gemeinderat aufgrund des Gemeindegemeinschaftsdekrets (Artikel 35) obliegt, den vorgelegten Nutzungsvertrag zu genehmigen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Der Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Kelmis und der Naturschutzvereinigung Ardenne & Gaume VoE für das Naturschutzgebiet „Koul“ in der Lindenallee, der integraler Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung ist, wird genehmigt.

Artikel 2

Das Gemeindegremium wird mit der Unterzeichnung und Registrierung des Nutzungsvertrags beauftragt.

Artikel 3

Der Finanzdienst wird beauftragt die Registrierungskosten in Rechnung zu stellen.

| |
|---|
| <p>Punkt 11 der Tagesordnung: Plan d'Investissement Mobilité Active Communal et Intermodalité (PIMACI) Genehmigung des Projektes, Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen</p> |
|---|

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, §2, wie auch §3 des Gemeindedekretes;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Kelmis im Rahmen des Projektauftrags „PIMACI 2022-2024“ berücksichtigt wurde und laut einem Schreiben seitens der WR vom 7. Dezember 2023 in den Genuss einer Bezuschussung in Höhe von 474.892,74 € (80 %) kommt für die Förderung der alltäglichen aktiven Mobilität auf dem Gemeinde Kelmis (für das Projekt vor Abänderung);

In Anbetracht, dass das allgemeine Ziel darin besteht, die Entwicklung von Einrichtungen für Radfahrer, Fußgänger und die Förderung der Intermodalität, stark zu unterstützen;

In Erwägung, dass dem Begleitausschuss, dem Fahrradausschuss, welche die Prozedur der Ausarbeitung des Investierungsplanes begleiten, dem Gemeinderat sowie dem KBRM am 26.06.2023 die Aktionspläne desselben vorgestellt wurden;

Gesehen den Gemeinderatsbeschluss vom 16.10.2023, mit welchem der verpflichtende Investitionsplan samt seinen Arbeitsblättern mit ihren Kostenschätzungen bzgl. der einzelnen Projekte genehmigt wurde;

Gesehen den Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2023, mit welchem das Zurückgreifen auf einen Projektautor zwecks Durchführung einer Planung im Hinblick auf die Ausarbeitung der vorgesehenen Projekte genehmigt wurde;

In Anbetracht des durch den Projektautor erstellten Sonderlastenheftes, welches das Ausführungsprojekt umfassend Ausführungspläne, Leistungsverzeichnis und Kostenschätzung über einen Gesamtbetrag in Höhe von 520.282,47 € (inkl. MwSt.) beinhaltet;

Gesehen den Gemeinderatsbeschluss vom 22.04.2024, mit welchem das Projekt „Sicherung Parkstraße/Bachstraße“ durch das Projekt „Sicherung Comouthstraße/Steinkaulstraße“, aufgrund der Finanzlage der Gemeinde, ersetzt und der abgeänderte Investitionsplan 2022-2024 verabschiedet wurde;

In Anbetracht, dass der Auftrag im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung (Gesetzes vom 17.06.2016; Art. 41) als Gesamtauftrag vergeben werden soll;

In Erwägung, dass der Finanzdirektor beauftragt wurde bei der nächsten Haushaltsanpassung die nötigen Kredite zur Bestreitung dieser Ausgabe über den Artikel 56202/72160.2024 des außerordentlichen Haushaltsplans 2024 der Gemeinde vorzusehen (520.282,47 Euro) bei einer Subsidierung von errechneten 437.037,28 Euro; Nach Kenntnismahme der Erläuterungen des Bürgermeisters L. FRANK;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Dieses Projekt im Hinblick auf:

- Die Sicherung der Kreuzung Moresneter Straße/Comouthstraße;
- Die Schaffung eines angedeuteten Fahrradstreifens zwischen Heide und Schützenstraße; Platzierung einer Ladestation für Fahrräder und Einrichtung einer Fahrradrinne am Bahnhof Hergenrath;
- Einrichtung einer Begegnungszone Schwarzer Weg;
- Sicherung der Kreuzung Comouthstraße/Steinkaulstraße,

zu genehmigen.

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag in Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes vom 17.06.2016 (Art. 41) im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung zu vergeben;

Artikel 3

Die Finanzierung über Artikel 56202/72160.2024 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde vorzusehen.

Punkt 12 der Tagesordnung: Erstellung eines kommunalen Mobilitätsplanes für das Gebiet der Gemeinde Kelmis - Genehmigung des Abschlussberichtes

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht des Dekretes über die lokale Mobilität und die Zugänglichkeit (Décret relatif à la mobilité et à l'accessibilité locales) vom 01. April 2004;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 16.12.2019, mit welchem der Gemeinderat die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kelmis und der Wallonischen Region hinsichtlich der Erstellung eines kommunalen Mobilitätsplanes für das Gebiet der Gemeinde Kelmis genehmigt hat;

In Erwägung, dass es im Mobilitätsplan darum geht, strategische Planungsinstrumente an die Hand zu geben, um die Mobilität nachhaltig zu gestalten. Dies vor dem Hintergrund der Themen: Klimawende, Energiekrise und Biodiversitätsverlust;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 13.01.2022, mit welchem das Studienbüro ICEDD für die Planung des Projektes „Kommunaler Mobilitätsplan“ bezeichnet wurde;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 19.06.2023, mit welchem der Gemeinderat die „Charta für mehr Nachhaltiges Grün“, die eine Vision in diesem Themenbereich aufweist, genehmigt hat;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat, der Begleitausschuss und der KBRM den durch das Studienbüro ICEDD erstellten, Investitionsplan mit den prioritären Aktionen am 26.06.2023 genehmigt hat;

In Anbetracht, dass der Begleitausschuss die sekundären Aktionen am 07.12.2023 genehmigt hat;

In Anbetracht dass der Fachausschuss (Comité Technique) den Entwurf der Studie am 01.02.2024 mit einer Bemerkung der „Direction des routes de Verviers“ genehmigt hat;

In Anbetracht, dass die Finanzkommission den Entwurf der Studie am 19.02.2024 zur Kenntnis genommen hat;

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium am 22.02.2024 den Entwurf der Mobilitätsstudie genehmigt hat;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat am 26.02.2024, gemäß Dekret über die lokale Mobilität und die Zugänglichkeit vom 01. April 2004, beschlossen hat, den Entwurf der Mobilitätsstudie zu genehmigen und ihn einem öffentlichen Untersuchungsverfahren vom 07.03. bis 22.04.2024 zu unterziehen;

In Anbetracht, dass der Fachausschuss (Comité Technique) die Bemerkungen des Gemeindegremiums, des KBRM und des öffentlichen Untersuchungsverfahrens am 06.06.2024 zur Kenntnis genommen und den Abschlussbericht der Mobilitätsstudie genehmigt hat;

In Anbetracht, dass die Finanzkommission am 17.06.2024 die Bemerkungen zur Kenntnis genommen und den Abschlussbericht genehmigt hat;

Nach Erläuterungen des Bürgermeisters L. FRANK;

Nach einer Frage von Rainer Hintemann, der mehr zum Zeitplan wissen will;

Nach einer Antwort von Luc Frank, der erklärt, dass bei der ICEDD angefragt wurde, ob sie bereit wäre, die Gemeinde Kelmis als Experten in Mobilitätsfrage weiter zu begleiten und einen Prioritätenplan für die Umsetzung erarbeiten;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Einziges Artikel

Den Abschlussbericht der Mobilitätsstudie mit den Bemerkungen des Gemeindegremiums, des KBRM und des öffentlichen Untersuchungsverfahrens zu genehmigen.

**Punkt 13 der Tagesordnung:
Hochheid in Hergenrath – Erstellung eines Sanierungsprojektes infolge der
Orientierungsstudie von Geolys - Genehmigung des Auftrags - Wahl der
Vergabeprozedur – Festlegung der Vertragsbedingungen**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge wählt und deren Bedingungen festlegt;

In Anbetracht, dass Beprobungen im Bereich des Gewerbegebiets Hochheid in Hergenrath ergeben haben, dass auf dem Waldgelände in der Handwerkszone Hochheid eine Bodenverschmutzung festgestellt wurde, und dass die gesetzlichen Vorgaben des Bodendekretes der Wallonischen Region die Erstellung einer kombinierten Orientierungs- und Charakterisierungsstudie zur Auflage machen;

In Erwägung, dass der Gemeinderat bei seiner Sitzung vom 16.12.2021 das anerkannte Studienbüro Geolys mit der Realisierung einer Orientierungs- und Charakterisierungsstudie der bewaldeten Parzelle „Hochheid in Hergenrath“ beauftragt hat;

In Anbetracht, dass das Studienbüro Geolys am 31.01.2023 den Studienbericht und am 30.12.2023 ihre Ergänzung beim **SPW Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt** eingereicht hat;

In Anbetracht, dass der **SPW Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt** per Schreiben vom 26.02.2024 die realisierte Studie genehmigt hat;

In Anbetracht, dass die Studie Verschmutzungen ergab, die unbedingt saniert werden müssen (gesetzliche Verpflichtung);

In Anbetracht, dass ein Sanierungsprojekt durch einen zugelassenen Sachverständigen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen daher erstellt werden muss;

In Anbetracht, dass die Kosten für die Erstellung des Sanierungsprojekts auf 5.250,00 € o. MwSt. geschätzt wurden;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2024 unter Artikel 56200/73360 vorgesehen werden müssen;

In Erwägung, dass die Preisschätzung den gesetzlichen Schwellenbetrag von 30.000,00 € ohne MwSt. nicht übersteigt, und es sich demnach um einen Auftrag mit geringem Wert handelt, welcher auf einfache Rechnung vergeben werden soll;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

Nach Erläuterungen des zuständigen Schöffen Marcel Henn;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Erstellung eines Sanierungsprojektes, wie vom **SPW Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt** vorgeschrieben, durch ein anerkanntes Studienbüro zum geschätzten Preis von 5.250,00 € o. MwSt. zu genehmigen.

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17.06.2016 als Auftrag mit geringem Wert zu vergeben;

Artikel 3

Den Finanzdirektor zu beauftragen, diesen Betrag bei der nächsten Haushaltsanpassung unter Artikel **56200/73360** des außerordentlichen Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde vorzusehen.

**Punkt 14 der Tagesordnung:
Umbau des Gemeindehauses: Ankauf von 3 Küchenzeilen - Genehmigung des Ankaufs – Genehmigung des Sonderlastenhefts – Wahl der Vergabeprozedur**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge wählt und deren Bedingungen festlegt;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium bei seiner Sitzung vom 25/05/2023 im Rahmen des Umbaus des Gemeindehauses sich für das Los 2 (Zimmerer- und Innenschreinerarbeiten) für die Firma Juffern, Rue de l'Angle 3 in 1000 Brüssel für einen Gesamtpreis von 81.956,50 € o. MwSt. entschieden hat;

Gesehen, dass die Firma Juffern in diesem Los unter Position 8 einen Betrag über 6.599,07 € o. MwSt. für 3 Küchenzeilen vorgesehen hatte;

In Anbetracht, dass inzwischen die Mindestanforderungen für diese Küchen abgeändert worden sind;

In Anbetracht, dass die Firma Juffern ein Preisangebot für die neuen Mindestanforderungen in Höhe von ca. 45.000,00 € o. MwSt. (inkl. Elektrogeräte) unterbreitet hat;

In Erwägung, dass der Ankauf dieser 3 Küchen aber durch unsere Dienste auf 30.000,00 € o. MwSt. geschätzt wurde, und der von Juffern abgegebene Preis unseren Vorstellungen gar nicht entspricht;

In Anbetracht, dass im Sonderlastenheft für das Los 2 (Zimmerer- und Innenschreinerarbeiten) unter dem Punkt „besonderes Recht des Bauherrn“ (Seite 18) vorgesehen ist, dass der Bauherr sich das Recht vorbehält, einzelne Arbeiten ganz oder teilweise dem Auftrag zu entziehen, ohne dass der Unternehmer hierfür irgendwelche Entschädigungen geltend machen kann;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2024 unter Artikel 10400/72260 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass die Preisschätzung den gesetzlichen Schwellenbetrag von 30.000,00 € ohne MwSt. nicht übersteigt, und es sich demnach um einen Auftrag mit geringem Wert handelt, welcher auf einfache Rechnung vergeben werden soll;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Position 8 aus dem Sonderlastenheft für das Los 2 (Zimmerer- und Innenschreinerarbeiten) zu streichen.

Artikel 2

Den Ankauf von 3 Küchen zum geschätzten Preis von **30.000,00 € o. MwSt.** sowie das Lastenheft zu genehmigen;

Artikel 3

Den in Frage stehenden Auftrag gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17.06.2016 als Auftrag mit geringem Wert zu vergeben;

Artikel 4

Den in Frage stehenden Auftrag über Artikel **10400/72260** des außerordentlichen Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde zu finanzieren.

**Punkt 15 der Tagesordnung: Erteilung einer Ermächtigung an das
Gemeindekollegium für die Klage gegen den FÖD Finanzen betreffend das
Doppelbesteuerungsabkommen in Sachen Einkommen der Grenzgänger**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 23.04.2018, insbesondere die Artikel 35 und 196;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 13.06.2024, in dem das Gemeindekollegium vorschlägt, ein Gerichtsverfahren gegen den Föderalen Öffentlichen Dienst Finanzen einzuleiten betreffend das Doppelbesteuerungsabkommen Belgien/Deutschland;

In Anbetracht des Gutachtens des Anwaltskanzlei MOSAL vom 1. März 2024, wonach einen Rekurs vor dem Kassationshof gegen die Entscheidung des Appellationshofes aussichtsreich sein dürfte;

In Erwägung, dass es sinnvoll erscheint, die Ermächtigung des Gemeinderates einzuholen, um ein Gerichtsverfahren einleiten zu können, um die Interessen der Gemeinde falls nötig einzuklagen;

Aufgrund der Erklärung des Bürgermeisters, der erklärt, man wolle auf dem Weg gemeinsam mit Raeren mehr Steuergerechtigkeit erreichen und mehr Finanzmittel in die Kassen beider Gemeinden bringen;

Nach einer Frage von Ilona Renier, wer von den Veränderungen betroffen sein wird und einer darauffolgenden Antwort von Luc Frank, der erklärt, Ziel sei es, dass jeder der in Belgien seinen Wohnsitz habe, gleiche Steuern zu zahlen habe;

BESCHLIESST mit einer Enthaltung (Ilona Renier)

Artikel 1

Das Gemeindekollegium zu ermächtigen, einen Rekurs vor dem Kassationshof bezüglich des Doppelbesteuerungsabkommen in Sachen Einkommen der Grenzgänger gegen den Föderalen Öffentlichen Dienst Finanzen einzuleiten;

Artikel 2

Das Gemeindekollegium mit der weiteren Bearbeitung des Vorgangs zu beauftragen.

**Punkt 16 der Tagesordnung: Kommunales Programm
zur Ländlichen Entwicklung (KPLE): Einsetzung der
Örtlichen Kommission zur Ländlichen Entwicklung (ÖKLE)**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Dekrets der Wallonischen Region vom 11. April 2024 über die ländliche Entwicklung;

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.02.2021, wonach Kelmis die

Teilnahme am KPLE beschlossen und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens (WFG) als Begleitorgan bestimmt hat;
 In Erwägung, dass das Besetzungsverfahren der ÖKLE durch die Wallonische Region entsprechend nachfolgenden Kriterien vorgegeben ist:

- Repräsentative Altersstruktur
- Repräsentative Geschlechtsverteilung
- Mitglieder anteilig nach Bevölkerungszahl pro Viertel
- Verschiedene berufliche Hintergründe
- Soziales Engagement & Ehrenamt

In Erwägung, dass die ÖKLE mindestens 20 und maximal 60 Mitglieder benötigt;
 In Erwägung, dass sich 34 Bürger fristgerecht beworben haben und die Gruppe in ihrer Gesamtheit den vorgenannten Kriterien entspricht;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) als Begleitorgan,

Nach Erläuterungen von Marcel Henn

BESCHLIESST:

Artikel 1

folgende Mitglieder für die ÖKLE im Rahmen des KPLE zu bezeichnen:

| Liste der Mitglieder der Örtlichen Kommission zur Ländlichen Entwicklung (ÖKLE) der Gemeinde Kelmis | | | | | | | |
|---|----------------|-----------------------|------------------|--------|---------------------|---------------------|------------------|
| EFFEKTIV | | | | ERSATZ | | | |
| 1 | Marcel | HENN, Vorsitzender | KELMIS | 18 | Rainer | HINTEMANN | HERGENRATH |
| 2 | Bruno | KRICKEL | HERGENRATH | 19 | Ilona | WETZELS- BECKERS | KELMIS |
| 3 | Max | MUNNIX | HERGENRATH | 20 | Yvonne | SCHÖNER | HERGENRATH |
| 4 | Thilo | PANKERT | HERGENRATH | 21 | Lucyna | ZALAS | HERGENRATH |
| 5 | Regine | CASPARY | HERGENRATH | 22 | Martin | PANKERT | HERGENRATH |
| 6 | Paul | WERMTER | HERGENRATH | 23 | Roland | MUNNIX | HERGENRATH |
| 7 | Jean- Marie | FRINGS | HERGENRATH | 24 | Siegfried | PALM | HERGENRATH |
| 8 | André | KRIESCHER | HERGENRATH | 25 | Marie- Christine | KETZLER- CLAES | HERGENRATH |
| 9 | Martin | MERTENS | HERGENRATH | 26 | José | ROTHEUDT | HERGENRATH |
| 10 | Adina | SERES | KELMIS | 27 | Hilde | BRANDSTÄDTER | HERGENRATH |
| 11 | Dörte | BÖHM | KELMIS | 28 | Dan | INDREI | KELMIS |
| 12 | Raymond | SCHROERS | KELMIS | 29 | Joel | SEFFER | KELMIS |
| 13 | Michael | STEIN | KELMIS | 30 | Heribert | KRICKEL | KELMIS |
| 14 | Hubert | HOUBEN | KELMIS | 31 | Alain | THAETER | KELMIS |
| 15 | Volker | VAN DEN BOOM | KELMIS | 32 | Michael | VAHLEFELD | KELMIS |
| 16 | Robert | SCHMETZ | KELMIS | 33 | Jacky | CLOTH | KELMIS |
| 17 | Urban | STARK | NEU- MORESNET | 34 | Sabine | DONATH | KELMIS |
| | | | | 35 | Mario | KESSEL | NEU- MORESNET |

Artikel 2

zur Kenntnis zu nehmen, dass Schöffe Marcel Henn, Anne Bach (Begleitorgan WFG) sowie der (noch zu bestimmende) Programmautor von Amts wegen Mitglieder mit beratender Stimme sind.

Punkt 17 der Tagesordnung: Bezeichnung von Gemeindevertretern für die Generalversammlung und den Verwaltungsrat diverser Interkommunalen

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel L1523-11 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung bezüglich der Interkommunalen, wonach die Vertreter der angeschlossenen Gemeinden bei der Generalversammlung durch den Gemeinderat einer jeden Gemeinde unter den Mitgliedern der Gemeinderäte und Gemeindegremien im Verhältnis zur Zusammensetzung des genannten Rates benannt werden;

In Anbetracht seiner Beschlüsse betreffend die Bezeichnung der Gemeindevertreter für die Generalversammlungen bzw. Verwaltungsräte diverser Interkommunale und Vereinigungen;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 24.07.2023, womit der Rücktritt von Max Munnix als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Kelmis angenommen wurde;

In Erwägung, dass die Gemeindevertreter für die Verwaltungsräte und Generalversammlungen diverser Interkommunale und Vereinigungen neu bezeichnet werden müssen;

In Erwägung, dass Marc Kirschfink durch den Ratsbeschluss vom 20.11.2024 bereits als Vertreter für mehrere Interkommunalen bezeichnet wurde, allerdings für die Interkommunalen INAGO und IMIO noch nicht als Vertreter bezeichnet wurde;

In Anbetracht der Vorschläge der PFF-Fraktion;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Ratsmitglied Marc Kirschfink wird Mitglied nachstehende Interkommunalen und Vereinigungen:

- INAGO
- IMIO

Artikel 2

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird:

- den betroffenen Interkommunalen und Vereinigungen;
- und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt.

| |
|---|
| <p>Punkt 18 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen und der außerordentlichen Generalversammlung INAGO – Gemeinde Welkenraedt als Gesellschafter der INAGO</p> |
|---|

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale INAGO mit Sitz in 4850 Moresnet, rue du Village, 77;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale INAGO;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis per Schreiben vom 03.06.2024 über die ordentliche und außerordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 03.07.2024 um 19.30 Uhr im Pflegezentrum St. Joseph (4. Etage), in 4850 Moresnet, rue de la Clinique 24, stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

Ordentliche Generalversammlung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 20. Dezember 2023
- 2) Jahresbericht und Vergütungsberichts des Verwaltungsrats
- 3) Bericht des Betriebsrevisors

- 4) Bericht des Prüfungsausschusses
- 5) Bewilligung der Jahreskonten am 31/12/2023
- 6) Bestimmung des Resultats (Gewinn in Höhe von 1.712.075,26 €), der nach Deckung der vorherigen Verluste von 50.397,09 € zu 5 % (83.083,91 €) der satzungsgemäßen nicht verfügbaren Rücklagen und zu 95 % (1.578.594,26 €) als zu übertragender Gewinn zuzuführen.
- 7) Entlastung des Verwaltungsrats
- 8) Entlastung des Betriebsrevisors
- 9) Budgetabänderung 2024
- 10) Mitteilungen

In Folge dieser findet sofort eine **außerordentliche Generalversammlung** statt:

- 11) Eintritt der Gemeinde und des ÖSHZ von Welkenraedt als Teilhaber
- 12) Übernahme zum 1. Januar 2025 der Verwaltung der Residenz Leonardo da Vinci von Welkenraedt (z.Z. von der Interkommunalen ISoSL verwaltet).

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung;

Gesehen, dass ein potenzielles Defizit der Residenz Leonardo Da Vinci durch das Jahresboni von INAGO getragen wird;

Gesehen, dass INAGO einen übertragenen Gewinn von 1,8 Mio. Euro verzeichnet;

Gesehen, dass bei einem potenziellen Defizit Übernahmen desselben durch eine Mehrheitsabstimmung der Generalversammlung von INAGO bewilligt werden müssen, der Kelmis angehört;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte der ordentlichen und der außerordentlichen Generalversammlung vom 03.07.2024 zu genehmigen;

Artikel 2

Das ÖSHZ und die Gemeinde Welkenraedt als Gesellschafter der INAGO zu akzeptieren, mit jeweils 23.780 Anteilen zu 25 € für das ÖSHZ Welkenraedt (594.500 €) und 2.642 Anteilen zu 25€ für die Gemeinde Welkenraedt (66.050€). Diese Anteile werden spätestens bei der Rückzahlung der ISoSL-Anteile in Welkenraedt eingezahlt;

Artikel 3

Den Rückkauf der Residenz Leonardo Da Vinci vor dem 31. Dezember 2024 und die Übernahme der Verwaltung zum 1. Januar 2025 akzeptieren.

Artikel 4

Den INAGO-Verwaltungsrat zu beauftragen, die Vereinbarung mit ISoSL sowohl in ihrer infrastrukturellen als auch in ihrer sozialen Komponente abzuschließen

Artikel 5

Die bezeichneten Gemeindevertreter damit zu beauftragen, der Generalversammlung Bericht über das Abstimmungsergebnis des Gemeinderates zu erstatten;

Artikel 3

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale INAGO zu übermitteln.

Punkt 19 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale NEOMANSIO

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale NEOMANSIO mit Sitz in Lüttich;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale NEOMANSIO;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 10.05.2024 über die ordentliche Generalversammlung vom 27.06.2024 um 18.30 Uhr am Gesellschaftssitz in Lüttich informiert worden ist;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Prüfung und Genehmigung
 - ° des Geschäftsberichts 2023 des Verwaltungsrates
 - ° des Berichts des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer
 - ° der Bilanz
 - ° der Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhänge zum 31. Dezember 2023
 - ° des Vergütungsberichts 2023
2. Entlastung der Verwalter
3. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer
4. Ernennung des Prüfers und Festlegung seiner Vergütung
5. Ernennung eines Verwalters infolge eines freien Postens
6. Lesung und Genehmigung des Protokolls

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte;

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung bezieht;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 6 der Generalversammlung vom 27.06.2024 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale NEOMANSIO zu übermitteln.

Punkt 20 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale SPI

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale SPI mit Sozialsitz in 4000 Lüttich, rue du Vertbois, 11;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale SPI;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 22.05.2024 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 25.06.2024 um 18:30 Uhr in Lüttich, Génie Civil – Salle MILLAU auf dem Gelände des VAL BENOIT stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. A) Prüfung des Geschäftsberichts zum 31.12.2023
B) Vorstellung des Resultats 2023
2. Kenntnisnahme des Berichts des Revisors
3. Entlastung der Verwalter
4. Entlastung des Revisors
5. Weiterbildung der Administratoren in 2023
6. Ernennung und Austritt von Verwaltern
7. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte der ordentlichen Generalversammlung vom 25.06.2024 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale SPI zu übermitteln.

| |
|--|
| Punkt 21 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale AIDE |
|--|

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale AIDE mit Sozialsitz in 4420 Saint-Nicolas, rue de la Digue, 25;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale AIDE;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 16.05.2024 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 25.06.2024 um 19.00 Uhr in der Kläranlage von Lüttich-Oupeye, rue Voie de Liège 40 in 4681 Hermalle-sous-Argenteau stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung Strategie vom 19. Dezember 2023;
2. Rücktritt und Ersetzung eines Beobachters;
3. Genehmigung der Vergütung der Verwaltungsorgane auf der Grundlage der Empfehlungen des Vergütungsausschusses vom 11. März 2024;
4. Jahresbericht über die Pflicht zur Fortbildung von Verwaltungsratsmitgliedern;
5. Bericht des Verwaltungsrats über die Vergütungen der Führungsorgane und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023;
6. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023, der Folgendes umfasst :
 1. Tätigkeitsbericht

2. Geschäftsbericht
3. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang
4. Zuweisung des Ergebnisses
5. Bericht des Kommissars
6. Anhänge zum BNB bestehend aus :
 - 1) Liste der Gewinner von öffentlichen Aufträgen, die im Haushaltsjahr 2023 vergeben wurden
 - 2) Besonderer Bericht über finanzielle Beteiligungen
 - 3) Jahresbericht über die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung
 - 4) Bewertungsbericht des Vergütungsausschusses
7. Zeichnungen für C2-Kapital im Rahmen von Kanalisationsverträgen und Zonenverträgen.
8. Entlastung des Revisionskommissars.
9. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder.

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 9 der ordentlichen Generalversammlung vom 25.06.2024 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale AIDE zu übermitteln.

Die Generaldirektorin,

N. WIMMER

Der Bürgermeister,

L. FRANK